



Österreichischer  
Behindertenrat

Österreichischer Behindertenrat, Favoritenstraße 111/11, 1100 Wien

Herr Bundesminister  
Christoph Wiederkehr, MA  
Bundesministerium für Bildung  
Minoritenplatz 5  
1010 Wien

Favoritenstraße 111/11  
1100 Wien

[www.behindertenrat.at](http://www.behindertenrat.at)

ZVR:413 79 7266

+43 1 513 1 533 113

[dachverband@behindertenrat.at](mailto:dachverband@behindertenrat.at)

Wien, 04.05.2026

## **Kernforderungen des Österreichischen Behindertenrats zur Reform der inklusiven Bildung**

Sehr geehrter Herr Bundesminister Wiederkehr, MA!

Mit Erfreuen hat der Österreichische Behindertenrat vom medial kundgetanen Reformwillen Ihres Ministeriums im Bereich inklusive Bildung Kenntnis genommen. In guter Erinnerung an unseren konstruktiven Austausch anlässlich Ihres Amtsantritts haben wir dies als klare Bestärkung Ihres Bekenntnisses zu einer Umsetzung der UN-BRK und den Handlungsempfehlungen des UN-Fachausschusses im Bereich der inklusiven Bildung verstanden. Maßgeblich ist dabei aus unserer Sicht insbesondere Artikel 24 UN-BRK, der Österreich zur Gewährleistung eines inklusiven Bildungssystems auf allen Ebenen verpflichtet.

Angesichts der nun stattgefundenen Arbeitsgruppentreffen zweifelt der Österreichische Behindertenrat an der Ernsthaftigkeit dieser Bestrebungen. Die Diakonie Österreich, Integration Österreich und Lebenshilfe Österreich (in alphabetischer Reihenfolge) schließen sich dem an.

Dies ist neben ungenügenden Partizipationsmöglichkeiten und fehlender Barrierefreiheit bei den Arbeitsgruppentreffen vordergründig auf die inhaltlichen Mängel des vermeintlichen Reformpakets zurückzuführen. Partizipation im Sinne der UN-BRK bedeutet nicht bloße Anwesenheit in Arbeitsgruppen. Artikel 4 Absatz 3 UN-BRK verpflichtet Österreich, Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen bei sie betreffenden Gesetzgebungs- und Entscheidungsprozessen eng zu konsultieren und aktiv einzubeziehen. Dazu gehören rechtzeitig übermittelte und barrierefreie Unterlagen,

ausreichend Zeit für Rückmeldungen, barrierefreie Sitzungen sowie Transparenz darüber, wie eingebrachte Expertise berücksichtigt wird.

Während inklusionsstärkende Maßnahmen – v.a. in Bezug auf den Rechtsanspruch auf ein 11. und 12. Schuljahr für Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF), die Neukonzipierung des SPF und die Lehrkräfteausbildung – prominent angekündigt wurden, verdienen die vorgelegten Arbeitsentwürfe eher das Prädikat inklusionshemmend.

Weder sind sie mit den Verpflichtungen Österreichs aus der UN-BRK und den Handlungsempfehlungen des UN-Fachausschusses von der Staatenprüfung 2023 noch mit dem Bildungs- und Inklusionswissenschaftlichen state of the art sowie wissenschaftlichen (u.a. von solchen von Ihrem Haus beauftragten) Studienergebnissen in Einklang zu bringen. Eine Reform im Bereich inklusive Bildung muss sich daran messen lassen, ob sie den gleichberechtigten Zugang zum allgemeinen Bildungssystem stärkt, angemessene Vorkehrungen und notwendige Unterstützungsleistungen absichert und segregierende Strukturen schrittweise abbaut.

Für einen chancengleichen Rechtsanspruch auf ein 11. und 12. Schuljahr für Schüler\*innen mit SPF muss der Zugang zur Sekundarstufe II rechtlich abgesichert sein. Andernfalls „drohen“ zwei zusätzliche Jahre Exklusion in der Sonderschule. Ein verlängertes Schulbesuchsrecht darf nicht dazu führen, dass Schüler\*innen mit SPF lediglich länger in segregierenden Strukturen verbleiben. Es braucht vielmehr einen rechtlich abgesicherten Zugang zur Sekundarstufe II im allgemeinen Bildungssystem, inklusive angemessener Vorkehrungen und notwendiger Unterstützungsleistungen.

Und anstatt die Ergebnisse der Studie zur Vergabe des SPF im Rahmen der Neukonzipierung strukturiert abzuarbeiten, wird die Unterscheidung in Kinder, die „behindert genug“ sind, und in Kinder, die „nicht behindert genug“ für einen SPF sind, als Lösung präsentiert. Das ist unter keinen Umständen mit der UN-BRK vereinbar! Unterstützung muss sich am individuellen Bedarf eines Kindes orientieren und darf nicht davon abhängen, ob ein Kind in eine defizitorientierte Kategorie passt. Die Reform des SPF darf nicht zu neuen Ausschlussmechanismen führen, sondern muss Ressourcen flexibel, bedarfsorientiert und ohne stigmatisierende Hürden bereitstellen.

Auch im Bereich der Lehrkräfteausbildung braucht es eine klare und verbindliche Ausrichtung auf inklusive Bildung. Inklusive Pädagogik darf nicht nur als Spezialthema einzelner Sonderpädagog\*innen verstanden werden, sondern muss Grundkompetenz aller Lehrkräfte sein und daher verbindlich in der Aus-, Fort- und Weiterbildung aller Pädagoginnen verankert werden.

Des Weiteren laufen die bisher zur Diskussion gestellten Arbeitsentwürfe den im Regierungsprogramm verankerten und im Rahmen der Arbeitsgruppe Fachdialog „Inklusion im Bildungsbereich“ auszuarbeitenden Maßnahmen in weiten Teilen entgegen. Der Österreichische Behindertenrat sieht hier die dringende Notwendigkeit einer Klarstellung der Zielrichtung sowie der entsprechenden Prozesssteuerung, damit die im Regierungsprogramm vorgesehenen Maßnahmen tatsächlich im Sinne einer Stärkung der Inklusion umgesetzt werden können. Politische Bekenntnisse zur Inklusion müssen sich in konkreten, rechtsverbindlichen Regelungen niederschlagen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass unter dem Titel der Reform bestehende segregierende Strukturen fortgeschrieben oder sogar verfestigt werden.

Aus Sicht der unterzeichnenden Organisationen braucht es daher jedenfalls einen rechtlich abgesicherten Zugang zur Sekundarstufe II für Schüler\*innen mit Behinderungen, ein bedarfsorientiertes Unterstützungssystem statt defizitorientierter Kategorisierung, verbindliche angemessene Vorkehrungen und individuelle Unterstützungsleistungen, ausreichende und langfristig gesicherte Ressourcen, qualifiziertes Personal, multiprofessionelle Unterstützungsteams, inklusive Bildung als verpflichtenden Bestandteil der Lehrkräfteausbildung, bundesweit einheitliche Qualitätsstandards sowie den schrittweisen Abbau segregierender Strukturen.

Im Zentrum müssen dabei die Rechte der Kinder und Jugendlichen stehen. Schüler\*innen mit Behinderungen und ihre Familien dürfen nicht weiterhin gezwungen sein, um angemessene Unterstützung, inklusive Schulplätze oder gleichberechtigte Bildungswege kämpfen zu müssen.

In der Überzeugung, dass Ihnen die Stärkung der schulischen Inklusion ein großes Anliegen ist, bieten wir uns deswegen weiterhin an, bei der Erarbeitung inhaltlich zweckmäßiger – nämlich inklusionsfördernder – Maßnahme mit unserer Expertise zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Widl, Präsident

Sich anschließende Organisationen (in alphabetischer Reihenfolge):

**Diakonie** 

Inklusion Österreich



**Lebenshilfe**  
Österreich

Österreichischer Behindertenrat  
BAWAG P.S.K.  
ERSTEBANK

UID: ATU 47163705  
BIC: BAWAATWW  
BIC: GIBAATWWXXX

DVR: 0867594  
IBAN: AT95 6000 0000 0100 2100  
IBAN: AT34 2011 1000 0791 4849